

# Inklusion in der beruflichen Bildung

Politische Forderungen der Initiative „Chance Ausbildung“

Hintergründe  
kennen

Position  
beziehen

Praxis  
gestalten





# Inklusion in der beruflichen Bildung

Politische Forderungen der Initiative  
„Chance Ausbildung“

---

## In der Reihe „Inklusion in der beruflichen Bildung“ erscheinen:

- Hintergründe kennen: Daten, Fakten, offene Fragen
- Position beziehen: Politische Forderungen der Initiative „Chance Ausbildung“
- Praxis gestalten: Umsetzungsstrategien für inklusive Ausbildung

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort	6
Präambel	8
Inklusive Berufsbildung – ein Postulat mit Folgen	9
Zuweisung nach Diagnose oder maximale Ausschöpfung der Potenziale?	10
„Behinderung“ – ein unscharfer Begriff mit vielen Facetten	12
Die Initiative „Chance Ausbildung – jeder wird gebraucht!“	17
Die Kooperationspartner	18
Danksagung	19
Summary	20
Impressum	22

## Vorwort



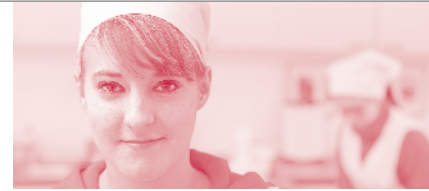
Die duale Berufsausbildung gilt derzeit international als Exportschlager. Trotzdem sollten wir nicht die Augen verschließen vor einigen kritischen Entwicklungen im eigenen Land: Schulabgänger bevorzugen immer häufiger ein Studium gegenüber einer Ausbildung. In einigen Branchen suchen Unternehmen händeringend nach Auszubildenden. Gleichzeitig bleiben rund 15 Prozent der jungen Menschen dauerhaft ohne beruflichen Abschluss. Zudem geht die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen stetig zurück: nur noch 21,3 Prozent aller Betriebe bilden aus. Der Handlungsbedarf ist nicht zu übersehen.



Mit der Initiative „Chance Ausbildung – jeder wird gebraucht!“ will die Bertelsmann Stiftung gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit und zwölf Ministerien aus Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Schleswig-Holstein aufzeigen, wie diesen Herausforderungen begegnet werden kann und Lösungen für mehr Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit in der beruflichen Bildung erarbeiten. Chancengerechtigkeit bedeutet, die Zugangsmöglichkeiten zur Berufsausbildung für bisher benachteiligte Gruppen – Absolventen von Haupt- und Förderschulen, Jugendliche mit Migrationshintergrund oder Jugendliche mit Behinderungen – zu erhöhen. Leistungsfähigkeit heißt nicht nur, die hohe Qualität der Ausbildung zu halten, sondern auch das System so zu gestalten, dass die Ausbildung die dringend benötigten Fachkräfte hervorbringt.

Als ersten Schwerpunkt hat die Initiative das Thema Inklusion in der beruflichen Bildung gesetzt. Im Jahr 2009 hat Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Nach Artikel 24 sollen „Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben.“ Obwohl die Konvention die Berufsausbildung also explizit mit einschließt, konzentriert sich die öffentliche Debatte bislang vorrangig auf die Umsetzung der Inklusion in den allgemeinbildenden Schulen. Dabei klopfen die Jugendlichen mit besonderen Förderbedarfen nach ihrer Schulzeit schon bald an die Türen der Berufsschulen und der Betriebe. Und es ist dann weder fair für den Einzelnen noch gesellschaftlich sinnvoll, wenn sie nur in Ausnahmefällen einen Zugang ins reguläre Ausbildungssystem erhalten.

Vor diesem Hintergrund stellen sich grundsätzliche Fragen: Was bedeutet Inklusion konkret für die berufliche Bildung? Wie können die Chancen von Jugendlichen mit Behinderungen auf einen regulären Ausbildungsabschluss erhöht werden? Diese Fragen haben die Mitglieder der Initiative in den letzten Monaten intensiv diskutiert und gemeinsame Positionen dazu entwickelt. Die Ergebnisse der Diskussionen sind Inhalt des vorliegenden Papiers. Wir wollen damit einen Beitrag zu einer offenen, zukunftsorientierten und konstruktiven Diskussion zur Reform unseres Systems der beruflichen Bildung leisten.



Die gemeinsame Entwicklung von Positionen ist immer auch eine Herausforderung: Es gilt, den Blick auf die Gemeinsamkeiten zu konzentrieren und sich nicht an Differenzen zu verbeißen. Dies setzt Dialogfähigkeit, Toleranz und auch Kompromissbereitschaft voraus – Eigenschaften, die alle Beteiligten in großem Maße unter Beweis gestellt haben. Dafür gelten ihnen unsere Anerkennung und unser ausdrücklicher Dank.

A handwritten signature in black ink that reads "Jörg Dräger". The script is fluid and cursive.

**Dr. Jörg Dräger**

Mitglied des Vorstands  
der Bertelsmann Stiftung

A handwritten signature in black ink that reads "C. Wieland". The script is cursive and somewhat stylized.

**Clemens Wieland**

Senior Project Manager  
Programm Lernen fürs Leben  
Bertelsmann Stiftung

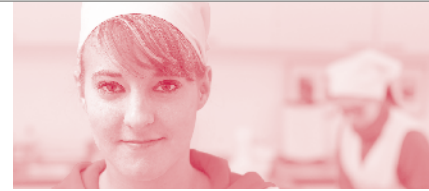
## Präambel

Die Initiative „Chance Ausbildung – jeder wird gebraucht!“ engagiert sich für mehr Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit im Berufsausbildungssystem. Für Menschen mit Behinderungen will sie bessere Zugangsmöglichkeiten zur Berufsausbildung schaffen. Das vorliegende Positionspapier widmet sich genau diesem Aspekt.

An der Initiative beteiligen sich zwölf Ministerien aus acht Bundesländern, die Bundesagentur für Arbeit und die Bertelsmann Stiftung. Wissenschaftlich begleitet wird die Initiative von Prof. Dr. Dieter Euler (Universität St. Gallen) und Prof. Dr. Eckart Severing (Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) in Nürnberg). Die beiden Wirtschafts- und Bildungsexperten haben das vorliegende Positionspapier entworfen und gemeinsam mit den an der Initiative beteiligten Akteuren umfassend diskutiert.

Das Positionspapier skizziert die Ausgangspunkte, Ziele und Herausforderungen für eine verstärkte Inklusion in der Berufsausbildung. Weiterführende wie auch vertiefende Informationen wurden in einem Hintergrundpapier zusammengefasst. Die Initiative erarbeitet außerdem ein Umsetzungspapier, das die Implementierung von Inklusion in der beruflichen Bildung anhand von Beispielen illustriert. Dies wird zu einem späteren Zeitpunkt erscheinen.





## Inklusive Berufsbildung – ein Postulat mit Folgen

Deutschland hat 2009 die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Entsprechend dieser Konvention ist Gesellschaft so zu gestalten, dass alle Menschen (mit ihren unterschiedlichen Eigenschaften, Voraussetzungen und Interessen) auch an ihr teilhaben können. Obwohl die Konvention explizit auch die berufliche Bildung mit einbezieht, wird Inklusion in diesem Bereich bisher nur unzureichend umgesetzt – trotz zahlreicher Initiativen in den Bundesländern. Die aktuelle Debatte zielt primär auf die Umsetzung im allgemeinbildenden Schulbereich. Die Initiative „Chance Ausbildung – jeder wird gebraucht!“ setzt an dieser Stelle an und diskutiert die Konsequenzen von Inklusion für die berufliche Bildung.

Eine volle und gleichberechtigte Teilhabe an Gesellschaft heißt für die Berufsausbildung, dass jungen Menschen mit Behinderungen weitestmöglich die gleichen Ausbildungswege offenstehen, wie jenen ohne Behinderungen. Bisher verläuft die Berufsausbildung junger Menschen mit Behinderungen zumeist auf separierenden Sonderwegen. Zwar gibt es einzelne Modelle einer inklusiven Berufsausbildung, die auch schon Wege einer zukünftigen allgemeinen Praxis zeigen. Die überwiegende Mehrheit der jungen Menschen mit Behinderungen gelangt aber auch darüber nicht in eine Berufsausbildung oder eine qualifizierte Beschäftigung – selbst wenn sie es wünschen und könnten.

Jährlich verlassen etwa 50.000 Jugendliche mit Behinderungen, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, die Regel- oder Förderschulen. Nur eine geringe Zahl dieser Schulabsolventen nimmt eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf auf. Die überwiegende Zahl dieser Jugendlichen – vorwiegend diejenigen, für die ein sonderpädagogischer Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen oder emotionale und soziale Entwicklung festgestellt wurde – wird in berufsvorbereitenden Maßnahmen oder einer außerbetrieblichen Berufsausbildung in einem sogenannten Sonderberuf nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO aufgenommen. Darüber hinaus haben 2012 über 4.800 schwerbehinderte junge Menschen mit Unterstützung der Bundesagentur für Arbeit einen Ausbildungsplatz gesucht. Nur 870 davon konnten eine ungeforderte betriebliche Berufsausbildung aufnehmen.

## Zuweisung nach Diagnose oder maximale Ausschöpfung der Potenziale?

Die Entscheidung, ob ein Mensch einen berufsbildenden oder beruflichen Sonderweg geht, erfolgt auf Grundlage einer diagnostizierten „Behinderung“. Eine Behinderung ist jedoch keine individuelle Eigenschaft. Erst wenn bestimmte Gegebenheiten eines Menschen auf bestimmte gesellschaftliche oder moralische Vorstellungen von „Normalität“ treffen, werden einzelne davon zur Behinderung. Eine Behinderung lässt sich also nicht mit dem isolierten Blick auf einen Menschen diagnostizieren. Praktisch-rechtlich ist sie vielmehr die Folge von Zuschreibungen. Je nach Hintergrund und Zielsetzung der zuschreibenden Institutionen können Bedeutung und Schwere einer Behinderung dann auch ganz unterschiedlich ausfallen. Das gilt besonders in Bereichen wie Lernen oder emotionale und soziale Entwicklung. Vor diesem Hintergrund ist auch erklärbar, dass die Behindertenquoten je nach Bundesland und Ausbildungsmarktsituation beträchtlich variieren.

Menschen mit Behinderungen haben einen ambivalenten Status: Die Zuschreibung verleiht ihnen zum einen Schutz und Unterstützung, zum anderen birgt sie aber die Gefahr, stigmatisiert und ausgegrenzt zu werden. In der Folge bleibt häufig nur die Wahl zwischen Unterstützung oder Teilhabe. Dabei ist das große Engagement und die hohe Fachkompetenz der Mitarbeiter in besonderen Fördereinrichtungen, die sich um Menschen mit Behinderungen kümmern, von hohem Wert. Es stellt sich aber die Frage, ob dieses Engagement nicht in die Regelsysteme der Berufsbildung ausgeweitet und verlagert werden sollte.

Die Separation von jungen Menschen mit Behinderungen folgt einem gut gemeinten, humanistischen Ansatz: Spezielle pädagogische Konzepte sollen dafür sorgen, dass diese Menschen individuell gefördert werden und sich bestmöglich entwickeln. Aus diesem Verständnis heraus bieten entsprechende Maßnahmen und Einrichtungen eine Art Schutz. Sie „bewahren“ Menschen mit Behinderungen vor den Anforderungen der „normalen“ Berufsausbildung – Anforderungen, die sie möglicherweise nicht bewältigen oder deren Bewältigung ihnen nicht zugetraut wird. Zugleich entlasten diese Maßnahmen und Einrichtungen die betrieblich-duale Berufsausbildung: Schließlich muss man sich dort nicht auf „Sonderfälle“ einrichten. Der Wunsch vieler junger Menschen mit Behinderung nach Teilhabe wird so jedoch nicht erfüllt. Zugleich bleiben die Begabungen von Menschen mit Behinderungen ebenso ungenutzt wie die Potenziale der Betriebe für deren Ausbildung.

Die Praxis der Separation ist eng verbunden mit einem kaum eingelösten Ideal der Integration: Was zuvor geschieden wurde, soll nachträglich zusammengeführt werden. Das aber gelingt nur selten: Für den erfolgreichen Abschluss jeder Stufe im Bildungsbereich – Förderschule, Berufsvorbereitung, Sonderausbildung etc. – wird damit geworben, dass er einen besseren Übergang in die Welt der nicht Behinderten ermöglichen würde. Diese Möglichkeit realisiert sich aber für die meisten Menschen mit Behinderungen nicht. Sie profitieren schließlich auch kaum von der günstigen Entwicklung des Arbeitsmarktes.



Mit einer besonderen Förderung in speziellen Einrichtungen ist immer auch die Gefahr verbunden, dass junge Menschen mit Behinderungen – beruflich wie privat – stigmatisiert und ausgegrenzt werden. Zum einen können sich Sondermaßnahmen so stark von den Anforderungen der Ausbildungs- und Arbeitspraxis in Betrieben unterscheiden, dass eine Integration in das jeweilige Regelsystem zunehmend erschwert wird. Zum anderen wächst mit dem Verbleib in diesen Maßnahmen die Gefahr einer Stigmatisierung durch Außenstehende.

Um dieser Gefahr entgegenzuwirken und eine deutlich höhere Zahl von Menschen mit Behinderungen zu einem anerkannten Ausbildungsabschluss zu führen, ist ein anderer Grundansatz erforderlich: Junge Menschen mit Behinderungen dürfen nach der allgemeinbildenden Schule nicht mehr separierenden Maßnahmen bzw. Einrichtungen zugewiesen werden. Stattdessen müssen sie eine unterstützte Form von Berufsausbildung erhalten – und das in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Ziel ist es, die Lernenden zu einem anerkannten Ausbildungsabschluss zu führen. Gelingt dies nicht, sollten zumindest Teilabschlüsse absolviert, zertifiziert und dokumentiert werden, wenn die zielgleichen Ausbildungsvorgaben nicht erfüllt werden können.

Für die Gestaltung dieser Ausbildungsformen steht eine wertvolle Ressource zur Verfügung: Es sind die sonderpädagogischen Kompetenzen und das Praxiswissen aus den beruflichen Schulen, Berufsbildungswerken sowie anderen Bildungseinrichtungen für Jugendliche mit Behinderungen. Schließlich sollten auch die Unternehmen und Betriebe dauerhaft dazu gebracht werden, Jugendliche mit Behinderungen auszubilden.

Bei all dem ist natürlich die Vielfalt an Behinderungsarten, der dadurch bedingten Beeinträchtigungen und der Bildungsziele zu berücksichtigen. Förderangebote sowie die Chance darauf, eine vollständige Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu absolvieren, variieren je nach Art und Umfang der Behinderung.

## „Behinderung“ – ein unscharfer Begriff mit vielen Facetten

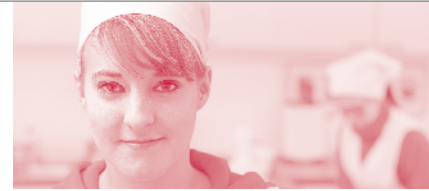
Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf Bildung – und auf Unterstützung. Entsprechende Förderleistungen stützen sich auf unterschiedliche Rechtsgrundlagen und werden in Begriffen zusammengefasst, die besonders beim Übergang von der Schule in Ausbildung verwirren können: So wird in den allgemeinbildenden Schulen ein „sonderpädagogischer Förderbedarf“ festgestellt. Nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule werden der sonderpädagogische Förderbedarf und die damit verbundene Förderung aber in der Regel nicht wieder aufgegriffen. Viele der Betroffenen firmieren in den Kategorien der Sozialgesetzgebung fortan als „Rehabilitanden“ oder „Schwerbehinderte“, wobei eine Schwerbehinderung auch bereits vor dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule anerkannt werden kann. Das Merkmal „Rehabilitand“ beruht auf der Zuerkennung des entsprechenden Status durch den Rehabilitationsträger (u. a. die Agenturen für Arbeit oder die Träger der Kranken-, Unfall- oder Rentenversicherung). Es berechtigt zur Inanspruchnahme von „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“.

Die Anerkennung einer Schwerbehinderung erfolgt davon unabhängig durch die Versorgungsämter. Vor diesem Hintergrund verwendet die Initiative „Chance Ausbildung – jeder wird gebraucht!“ einen breit angelegten Behindertenbegriff, der auch in Absatz 1, Satz 2 der UN-Behindertenrechtskonvention verwendet wird: „Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“ Die Definition umfasst auch jene Menschen, für die Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung festgestellt wurde.

Vor diesem Hintergrund will die Initiative „Chance Ausbildung – jeder wird gebraucht!“ einen Beitrag zur Umsetzung von Inklusion in der beruflichen Ausbildung leisten und an zentralen Stellen die dafür notwendigen Weichen stellen.

### Die Ziele der Initiative sind:

- Die Förderung in der Berufsbildung ist so auszurichten, dass deutlich mehr Jugendliche mit Behinderungen eine betriebliche, außerbetriebliche oder vollzeitschulische Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf absolvieren können. Die Ausbildung für Menschen mit Behinderungen sollte zu den gleichen Abschlüssen wie jene für Menschen ohne Behinderungen führen. Die Wege dahin sollten jedoch flexibel sein und auf die besonderen Voraussetzungen und den Unterstützungsbedarf abgestimmt werden.



- Eine inklusive Berufsausbildung sollte bis zu einem anerkannten Ausbildungsabschluss führen. Dieses Ideal lässt sich nicht immer erreichen. Daher sollte die Ausbildung curricular so strukturiert und organisatorisch so gestaltet werden, dass bereits absolvierte Teile auch ohne Abschluss der vollständigen Ausbildung geprüft, zertifiziert und dokumentiert werden.
- Die Ausbildung in berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit sowie in sogenannten Sonderberufen nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO sollte nach einheitlich definierten Bausteinen anerkannter Ausbildungsberufe erfolgen.
- Die Werkstätten für behinderte Menschen sollten schrittweise in die Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf einbezogen werden.
- Betriebe sollten stärker gefördert und gefordert werden, sich an der Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderungen zu beteiligen. Dazu sollte die bisherige Unterstützung betrieblicher Ausbildungsleistungen weiterentwickelt und passgenauer auf den Bedarf der Betriebe ausgerichtet werden.
- In didaktischer Hinsicht erfordert Inklusion ein anderes Grundverständnis im Umgang mit Verschiedenheit. Nicht Fördermaßnahmen in separierten Einrichtungen und Maßnahmen müssen die Richtschnur neuer Konzepte sowie ein Qualitätsmerkmal von Ausbildung werden, sondern Förderung, Unterstützung und Individualisierung im Rahmen von heterogenen Ausbildungsgruppen. Die sonderpädagogischen Kompetenzen des Lehr- und Ausbildungspersonals aus den verschiedenen Lernorten haben hier eine wichtige Unterstützungsfunktion.
- Die bisherigen Einrichtungen für die Berufsbildung von Jugendlichen mit Behinderungen sind in ihrer Ausrichtung, ihren Kompetenzen und wirtschaftlichen Grundlagen so umzugestalten, dass sie als Förder- und Kompetenzzentren unterstützende Dienstleistungen für ausbildende Unternehmen und Berufsschulen erbringen. Damit wird insbesondere die betrieblich-duale Ausbildung von Menschen mit Behinderungen gefördert.
- Die Datenlage über die Zugangs- und Anschlusswege von Jugendlichen mit Behinderungen nach der allgemeinbildenden Schule ist sehr lückenhaft. Es sind daher (sowohl auf der Bundes- als auch auf Länderebene) aussagekräftige statistische Grundlagen zu schaffen, um die politische Planung und Steuerung hin zu einer inklusiven Berufsbildung besser anleiten zu können.

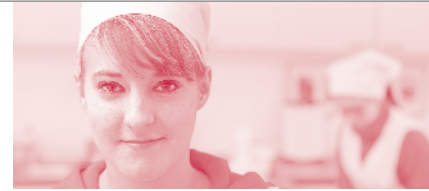
## Aus den genannten Zielen ergeben sich Herausforderungen in einer Reihe von Handlungsfeldern:

### 1. Gestaltung von Berufsorientierung und Berufsvorbereitung

- a. Bereits in den allgemeinbildenden Schulen sind Konzepte für eine integrierte Berufsorientierung (darunter Berufsberatung und Berufseinstiegsbegleitung) zu nutzen. Von diesen sollten Jugendliche mit und ohne Behinderungen gleichermaßen profitieren. So lässt sich die frühe Kanalisierung in Sonderwege unterbinden. Dazu sollten in den Bundesländern gute Beispiele systematisch erfasst und handlungswirksam verbreitet werden.
- b. Fachliche Ausbildungsanteile in berufsvorbereitenden Maßnahmen sind in Anlehnung an die Ausbildungsinhalte aus anerkannten Ausbildungsberufen zu gestalten. Dadurch lassen sie sich transparent ausweisen, anrechnen und können andere Anschlüsse ermöglichen. Die fachlichen Anteile sollten außerdem in Umfang und Inhalt so strukturiert sein, dass sie einerseits den Lernbedürfnissen bei Jugendlichen mit Behinderungen entgegenkommen und ihre Motivation stärken, andererseits aber auch Betrieben eine Anrechnung dieser Module auf nachfolgende Ausbildungsphasen ermöglichen.

### 2. Gewinnung betrieblicher Ausbildungsressourcen

- a. Die Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderungen sollte betriebsnah und dualisiert gestaltet sein. Im Idealfall erfolgt dies im Rahmen einer (unterstützten) betrieblichen Ausbildung, subsidiär auch in der Verantwortung von schulischen oder außerbetrieblichen Trägern. Dazu sollten mehr Betriebe dafür gewonnen werden, Jugendliche mit Behinderungen eigenständig – oder verzahnt mit anderen Trägern – in einem anerkannten Ausbildungsberuf auszubilden.
- b. Es ist zu gewährleisten, dass in Ausbildungsbetrieben notwendige materielle und technische Ausstattungen sowie Lehr- und Beratungskompetenzen für das Ausbildungspersonal vorhanden sind oder in Kooperationen genutzt werden können und dass die Auszubildenden individuell unterstützt werden. Dies gelingt nur mit dem notwendigen Grundverständnis für eine inklusive Ausbildung. Unterstützend tätig werden können hier vor allem die bestehenden Träger der Ausbildung und Beschäftigung von Jugendlichen mit Behinderungen. Erforderlich sind zudem gute Beispiele dafür, in welcher Form Betriebe, Ausbildungspersonal und Auszubildende ebenso verlässlich wie kontinuierlich unterstützt werden können. Ferner sind Konzepte und Ideen gefragt, wie die einzelnen Unterstützungsformen angeboten und effektiv nutzbar gemacht werden können.
- c. Im Rahmen der Ausbildungsgestaltung sollten Formen der zeitlichen Flexibilisierung stärker genutzt werden. So kann die Ausbildung – entsprechend den individuellen Voraussetzungen der Jugendlichen mit Behinderungen – zeitlich gestreckt oder bei akuten Problem-



lagen auch unterbrochen und zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden. Auch hier sollten vorhandene Erfahrungen transparent gemacht und genutzt werden.

- d. Die Voraussetzungen für eine bessere betriebliche Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderungen sind auch mittelfristig zu stärken. Inklusive Berufsbildung muss dafür fest in der Qualifizierung der Ausbilder verankert und die Sensibilität für das Thema regional sowie national geschärft werden. Letzteres zielt besonders auf ein stärkeres Engagement der Kammern und Sozialpartner.
- e. Es ist sicherzustellen, dass auf Bundes- und Länderebene die bestehenden Unterstützungs- und Förderangebote in ihrer Anreizwirkung so ausgelegt sind, dass sich die Zahl der betrieblich-dualen Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Behinderungen in den kommenden Jahren deutlich erhöht.

### **3. Unterstützung der beruflichen Schulen**

- a. Auch für die beruflichen Schulen müssen die notwendigen materiellen und personellen Voraussetzungen für eine inklusive schulische Berufsausbildung gewährleistet sein. Entsprechende Angebote sollten daher ein Standardelement in der Lehreraus- und -weiterbildung sein. Die Schulen sollen Kooperationsformen entwickeln bzw. ausbauen, um auch verfügbare Kompetenzen von außen nutzen zu können. Hierfür müssen in den Bundesländern Konzepte mit verbindlichen Aktionsplänen entwickelt werden. Sie können in Zielvereinbarungen darüber münden, wie stabile Formen der Unterstützung der Schulen, Lehrpersonen und Auszubildenden organisiert werden und welche materiellen und personellen Ressourcen die inklusive schulische Berufsausbildung benötigt.
- b. In den Bundesländern ist die schrittweise Zusammenführung von Förder(berufs)schulen und Regelschulen zu unterstützen. Dafür sind konkrete Organisationsmodelle zu entwickeln.

### **4. Fördereinrichtungen mit sonderpädagogischen Kompetenzen verstärkt auf eine inklusive Berufsausbildung ausrichten**

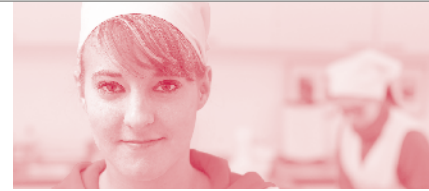
- a. Die vorhandenen Ausbildungskapazitäten sowie sonderpädagogischen Kompetenzen in den Berufsbildungswerken (und anderen Einrichtungen für die Bildung von Jugendlichen mit Behinderungen) sind eine wertvolle Ressource, um inklusive Berufsausbildung gestalten zu können. Es sind Konzepte und Aktionspläne zu entwickeln, wie diese Kapazitäten und Kompetenzen wirksam in eine inklusive Berufsausbildung integriert werden können. Dabei sollen die bestehenden Ressourcen so genutzt werden, dass ein flexibles Fördersystem entsteht und Doppelstrukturen vermieden werden.

## **5. Curriculare Voraussetzungen schaffen, um die Potenziale von Jugendlichen mit Behinderung bestmöglich auszuschöpfen**

- a. Wenn Jugendliche mit Behinderungen nicht besonderen Maßnahmen zugewiesen, sondern bis zu einem anerkannten Ausbildungsabschluss geführt werden sollen, dann erfordert das eine flexible curriculare Grundlage in Form von Ausbildungsbausteinen. Die inklusive Berufsausbildung sollte in zertifizierbare Ausbildungsbausteine unterteilt werden und der Ausbildungsabschluss – entsprechend den individuellen Voraussetzungen der Jugendlichen mit Behinderungen – auch in Etappen erreichbar sein. Eine solche curriculare Struktur motiviert auch die Jugendlichen, ihren Berufsbildungsweg disziplinierter zu gehen. Erfahrungen aus bereits erprobten Ausbildungsbausteinen sind zu berücksichtigen.
- b. Ausbildungen in Sonderberufen nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO sollen so weit wie möglich Teil der betrieblich-dualen Ausbildung werden. Das bedeutet, dass sich die Ausbildung in Sonderberufen ausschließlich auf einheitlich definierte Bausteine aus einem anerkannten Ausbildungsberuf bezieht, aber die erforderliche Unterstützung berücksichtigt. Diese Bausteine sollen als anrechenbare Teile einer Ausbildung in einem Regelberuf zertifiziert und in – für die Akteure des Arbeitsmarktes – transparenter Form dokumentiert werden. Die Sonderausbildung wird damit so weit wie möglich in die bestehende Ordnungsstruktur der Berufsausbildung integriert und das Gesamtsystem stärker auf die individuellen Bedarfe der Auszubildenden (sowie der Betriebe) ausgerichtet. Die Chance auf Anschluss an eine komplette Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf verbessert sich deutlich. Dazu sollte eine Diskussion über die curriculare Anpassung der Ausbildung in Sonderberufen geführt werden. In diese Diskussion sollten die zentralen Partner aus der Ordnungsarbeit sowie regionale Akteure (insbesondere die zuständigen Stellen, die Arbeitsagentur und die entsprechenden Verbände) mit einbezogen werden.
- c. Es ist zu prüfen, inwieweit auch Werkstätten für behinderte Menschen Inhalte aus einem anerkannten Ausbildungsberuf vermitteln können. Dort, wo es möglich ist, sollten entsprechende Konzepte und Aktionspläne entwickelt und umgesetzt werden.

Berufsausbildung inklusiv zu gestalten ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Gelingen kann sie nur mit Unterstützung aller an der Berufsbildung Beteiligten. Eine tragende Säule in der deutschen Berufsbildung ist die soziale Partnerschaft. Um die mit Inklusion verbundenen Herausforderungen zu bewältigen, wird sie sich neu bewähren müssen.





## Die Initiative „Chance Ausbildung – jeder wird gebraucht!“

Mit der Initiative „Chance Ausbildung – jeder wird gebraucht!“ setzt sich die Bertelsmann Stiftung für Reformen ein, um jedem jungen Menschen die Chance auf eine berufliche Ausbildung zu eröffnen.

An der Initiative beteiligen sich die Bundesagentur für Arbeit und zwölf Ministerien aus den folgenden acht Bundesländern: Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Schleswig-Holstein. In einem Dialogprozess und mit wissenschaftlicher Begleitung arbeiten die Beteiligten gemeinsam an Vorschlägen für ein chancengerechteres und leistungsfähigeres System der Berufsausbildung. Sie setzen sich insbesondere dafür ein, dass

- der Zugang zur Berufsausbildung besonders für junge Menschen mit Startschwierigkeiten erleichtert wird;
- das System der Berufsausbildung insgesamt flexibler wird, um der Heterogenität der jungen Menschen gerecht zu werden und jedem die Chance zu geben, eine Ausbildung aufzunehmen und abzuschließen;
- die Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Ausbildungsgängen und -formen sowie zwischen Berufsausbildung und Hochschulbildung verbessert wird.

Bis Ende 2016 hat sich die Initiative drei Schwerpunktthemen gesetzt. Zunächst arbeiten die Beteiligten an der Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche mit Behinderungen (Inklusion). Als zweites Thema steht die Erleichterung des Übergangs zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung auf dem Programm (Durchlässigkeit). Drittens geht es um die Ausbildungschancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Deutschland und um die Besetzung von Ausbildungsplätzen durch Zuwanderung (Integration).

Flankierend arbeitet das Projektteam in der Bertelsmann Stiftung an einem Ausbildungsbericht, mit dem die Leistungsfähigkeit und Chancengerechtigkeit in der beruflichen Bildung in Deutschland bewertet werden sollen. Außerdem beschäftigt es sich mit der Frage, wie das Erfolgsmodell duale Berufsausbildung auch für andere Länder nutzbar gemacht werden kann.

Mehr Informationen unter:

[www.chance-ausbildung.de](http://www.chance-ausbildung.de)

## Die Kooperationspartner

### Baden-Württemberg

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Herr Klaus Lorenz

### Berlin

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft  
Frau Dagmar Kuhlich

### Bremen

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft  
Frau Petra Jendrich

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen  
Frau Gabriele Zaremba

### Hamburg

Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)  
Herr Rainer Schulz

### Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus  
Herr Andreas Petters

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales  
Herr Ferdinand Dorok

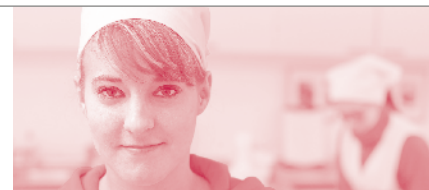
### Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales  
Frau Ingrid Schleimer

Ministerium für Schule und Weiterbildung  
Herr Richard Stigulinszky

### Freistaat Sachsen

Staatsministerium für Kultus  
Herr André Döring



### Schleswig-Holstein

Ministerium für Bildung und Wissenschaft

Herr Ulrich Krause

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Frau Friederike Kampschulte

### Bundesagentur für Arbeit

Herr Christian Rauch

### Wissenschaftliche Begleitung

Prof. Dr. Dieter Euler, Institut für Wirtschaftspädagogik der Universität St. Gallen

Prof. Dr. Eckart Severing, Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) Nürnberg

## Danksagung

Unser besonderer Dank gilt den als Ansprechpartnern genannten Personen und ihren Mitarbeitern, mit denen die Inhalte des vorliegenden Positionspapiers gemeinsam entwickelt und abgestimmt wurden. Trotz unserer Bemühungen, allen Beteiligten gerecht zu werden, ist nicht davon auszugehen, dass an jeder Stelle jeder Teilaspekt auch von allen Beteiligten getragen wird. Die inhaltliche Verantwortung liegt allein bei der Bertelsmann Stiftung.

### Programm „Lernen fürs Leben“, Bertelsmann Stiftung

Director: Frank Frick

### Team „Chance Ausbildung - jeder wird gebraucht!“

Projektleitung: Clemens Wieland

Projektmanagement: Claudia Burkard, Naemi Härle, Lars Thies

Sekretariat: Claudia Krinke, Sigrid Tzyschakoff

## Summary

Germany ratified the U.N. Convention on the Rights of Persons with Disabilities in 2009. Although Article 24 of the convention calls for an inclusive education system at all levels, compliance efforts in Germany have so far been limited to the general education system. In other areas of education, however, inclusion has been given much less attention. As part of the “Vocational Training: Opportunities for Everyone” initiative, representatives from 12 German ministries in eight of Germany’s federal states, together with the Federal Employment Agency, have developed proposals to make Germany’s vocational education system more inclusive. The Bertelsmann Stiftung has facilitated this process.

In their transition from school to work, most young people with disabilities are directed to one of two options. Either, they take part in a program within the so-called transition system that is designed to prepare them for vocational education, or they participate in specially designed vocational trainings in line with § 66 of Germany’s Vocational Training Act and § 42 of the Handicrafts Regulation Act. Whereas the first option bears unclear benefits when it comes to securing an apprenticeship, the second option provides these individuals with certificates of less value on the labor market. Only few young people with disabilities manage to take up regular vocational education in one of the accredited professions once they’ve left school.

The overall aim of the initiative is to provide a greater number of young people with disabilities the opportunity to secure a regular apprenticeship and receive a certificate in an accredited profession. With these objectives in mind, the initiative recommends the following:

- Programs in the transition system should be designed using elements present in the curriculum of accredited professions in order to make it easier to take up vocational education afterwards.
- Companies should receive more assistance and support when they take on young persons with disabilities as apprentices.
- The capacities of vocational schools to educate young persons with disabilities should be strengthened. This includes making the schools facilities accessible for people with disabilities as well as improving teachers’ pedagogical competencies.
- The resources and competencies of institutions currently providing specially designed vocational training for youth with disabilities should be used to render regular vocational training more inclusive.
- Specially designed vocational trainings in line with § 66 of the Vocational Training Act and § 42 of the Handicrafts Regulation Act should draw more heavily on elements of accredited professions. These individual elements should be certifiable, which would facilitate the acquisition of a certificate in an accredited profession later.



## Impressum

### © 2014 Bertelsmann Stiftung

Bertelsmann Stiftung  
Carl-Bertelsmann-Straße 256  
33311 Gütersloh  
Telefon +49 5241 81-0  
Fax +49 5241 81-81999  
[www.bertelsmann-stiftung.de](http://www.bertelsmann-stiftung.de)

### Verantwortlich

Frank Frick  
Lars Thies  
Claudia Burkard

### Lektorat

Katja Lange, [richtiggut.com](http://richtiggut.com)

### Grafikdesign

Nicole Meyerholz, Bielefeld

### Foto

Veit Mette, Bielefeld

### Druck

Druckerei RIHN, Blomberg

DOI 10.11586/2017017



Das für diese Broschüre verwendete  
Papier ist FSC®-zertifiziert.



## Adresse | Kontakt

Bertelsmann Stiftung  
Carl-Bertelsmann-Straße 256  
33311 Gütersloh

### Frank Frick

Director  
Programm Lernen fürs Leben  
Telefon +49 5241 81-81253  
frank.frick@bertelsmann-stiftung.de

### Clemens Wieland

Senior Project Manager  
Programm Lernen fürs Leben  
Telefon +49 5241 81-81352  
clemens.wieland@bertelsmann-stiftung.de

### Claudia Burkard

Project Manager  
Programm Lernen fürs Leben  
Telefon +49 5241 81-81570  
claudia.burkard@bertelsmann-stiftung.de

[www.bertelsmann-stiftung.de](http://www.bertelsmann-stiftung.de)

[www.chance-ausbildung.de](http://www.chance-ausbildung.de)